

2024/0026

Beschlussvorlage
öffentlich



Herstellung von Aufschüttungen, Einbau von Rückbaumaterialien in Merzig, Zum Gipsberg 49

Dienststelle:	Datum:
311 Stadtplanung und Umwelt	09.07.2024
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird hergestellt und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Gipsberg Teil I**“ im Stadtteil **Merzig**. Auf dem Grundstück wurden Aufschüttungen in größerem Umfang, außerhalb der Baugrenzen, durchgeführt.

Auch bei Aufschüttungen handelt es sich per Definition nach Landesbauordnung um bauliche Anlagen, welche entsprechend auch als solche hinsichtlich ihrer Genehmigungsfähigkeit zu beurteilen sind.

Im vorliegenden Fall wurden notwendige Rodungsarbeiten wegen fehlender Standsicherheit des Fichtenbestandes und hierdurch gegebener Gefahr der Beschädigung von Nachbargebäuden durchgeführt. In diesem Rahmen musste das Gelände danach neu angelegt und umfangreiche Modellierungsarbeiten durchgeführt werden. Hierbei wurde ausdrücklich darauf geachtet, dass im Grenzabstand von 3m, umlaufend zu den Nachbargrundstücken, keine Aufschüttungen vorgenommen wurden.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Baubeschreibung (öffentlich)
- 3 Katasterkarte (öffentlich)
- 4 Freiflächengestaltungsplan mit Abstandsflächen (öffentlich)
- 5 Geländeschnitte (öffentlich)

Baubeschreibung:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Aufschüttung sowie den Einbau von Rückbaumaterialien auf dem Grundstück 115/8.



Die im süd-westlichen Grundstücksbereich im Hang stehenden Fichten wurden im Jahr 2019 wegen Windsturzgefahr gefällt. Diese wurden im Zuge der Umgestaltung gehäckselt. Innerhalb eines Grenzabstands von 3 Metern verbleibt das Grundstück unverändert.

Die Fläche auf der östlichen Grundstückseite wurde zur Umgestaltung leicht angepasst. Die hierbei abgetragenen Erdmassen sowie die beim Erstellen des Arbeitsraumes für die neue Erstellung des neuen Gebäudes angefallenen Erdmassen wurden im unteren Grundstücksbereich mit einem Grenzabstand von 3 Metern genutzt um die beim Abriss des Wohnhauses auf dem Grundstück angefallenen und eingebauten Rückbaumassen von ca. 450m³ abzudecken.

Das unsanierte Haus mit Baujahr 1956 wurde nach der Entkernung sowie dem Herstellen des Rohbauzustandes, durch eine Fachfirma fachgerecht abgerissen und auf dem Grundstück eingebaut. Das Haus bestand, wie in diesem Baujahr üblich, hauptsächlich aus Bruchsteinmauerwerk, verputzten Innen- und Außenwänden, eine Wärmedämmung etwa in Form eines Wärmedämmverbundsystems war auf der Fassade nicht vorhanden.

Der überbleibenden Rückbaumaterialien des Wohnhauses mit einem Volumen von ca. 450m³ besteht aus folgenden Materialien:

- Bruchsteinmauerwerk
- Ziegeln
- Backsteinen
- Beton



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Zentrale Außenstelle

Kabelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
E-mail: zas@lvgl.saarland.de

Flurstück: 115/8
Flur: 104
Gemarkung: Merzig

Gemeinde:
Kreis:

Merzig
Merzig-Wadern

Eingang: UBA

14. Mai 2024

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

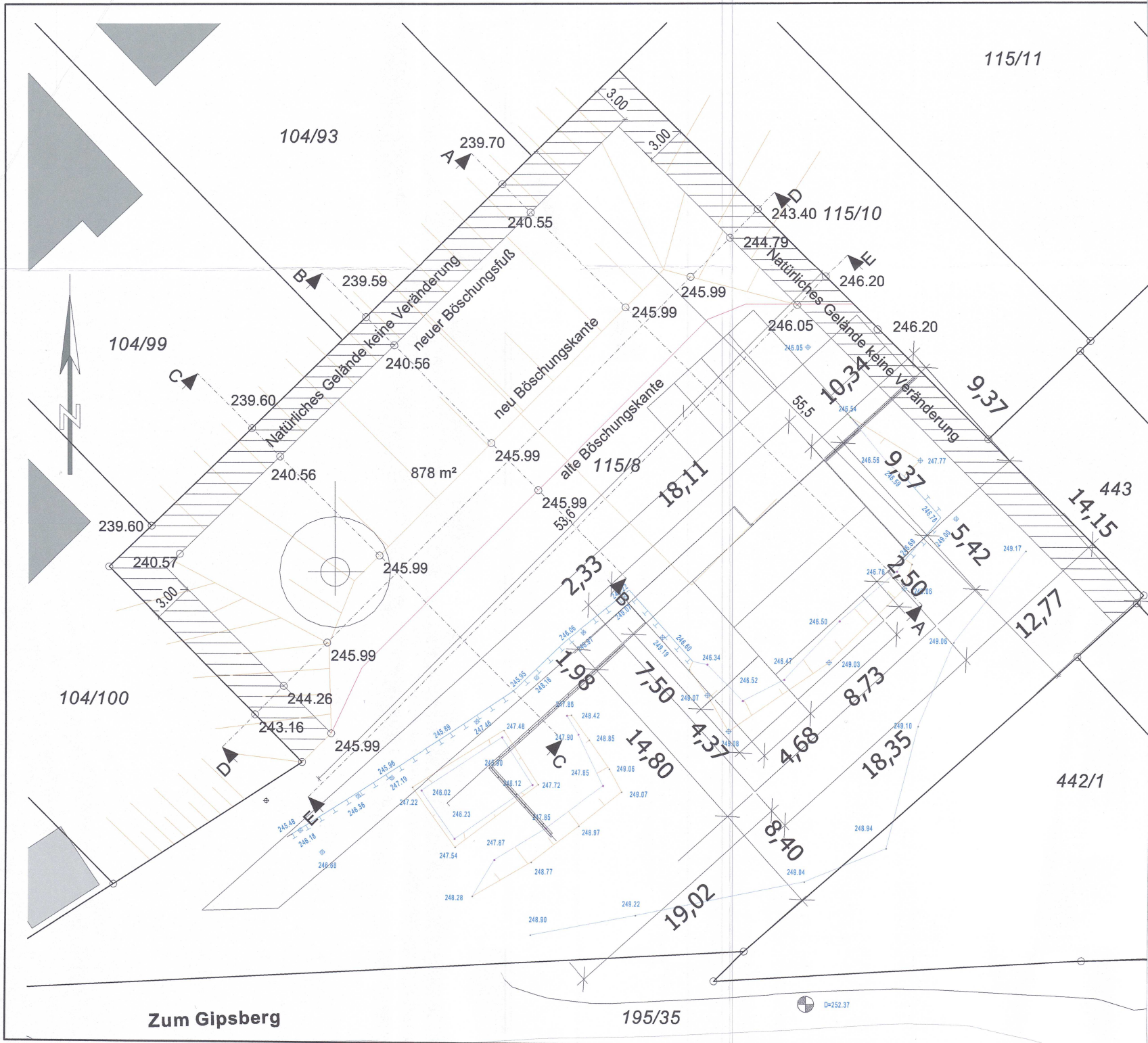
Erstellt am 09.04.2024

Auftragsnummer: KB 2024

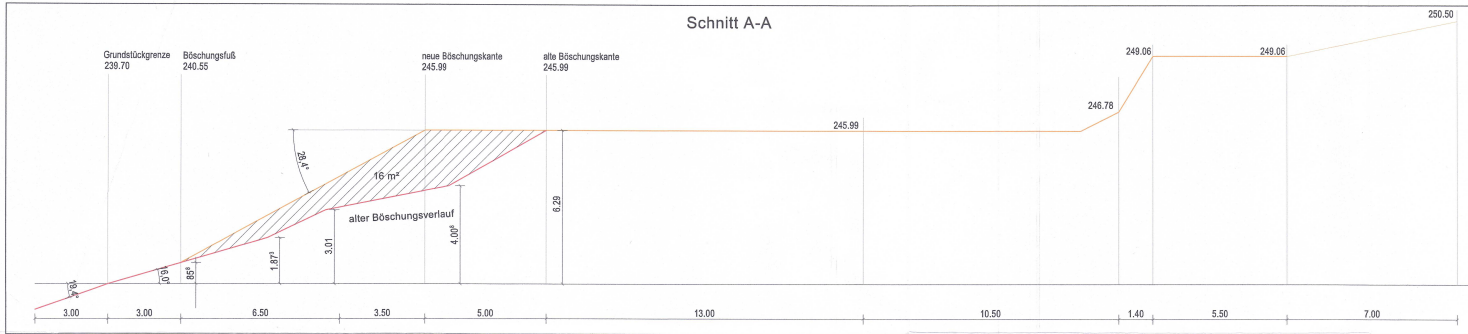


Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

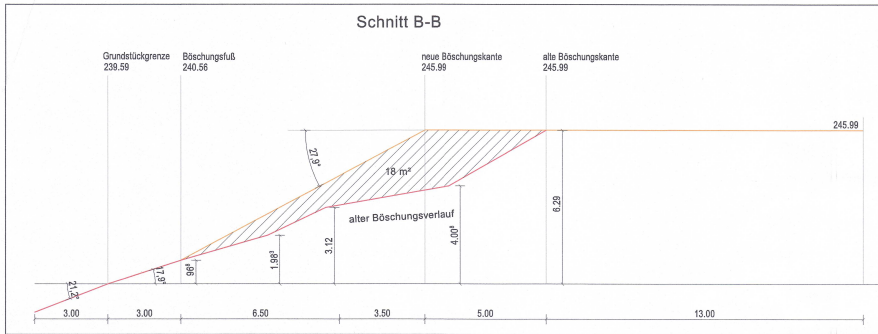
Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



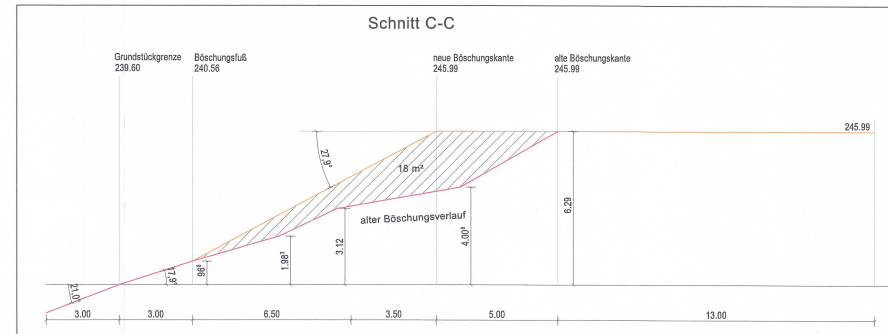
Schnitt A-A



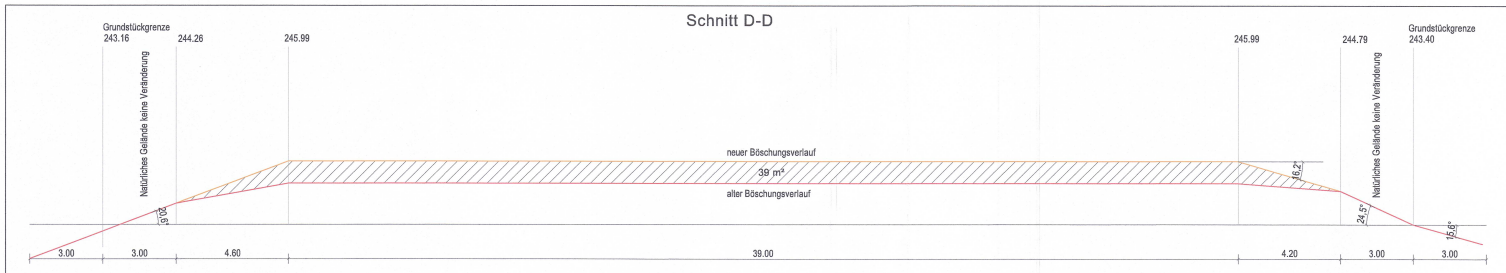
Schnitt B-B



Schnitt C-C



Schnitt D-D



Schnitt E-E

